

B e g r ü n d u n g  
zur  
Satzung der Stadt Wilster  
über die 2. vereinfachte  
Änderung des B-Planes Nr. 8 A

Wilster, im März 1984



Der Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung wird von den folgenden an der Straße Altenkoog gelegenen Grundstücken gebildet:

Altenkoog Nr. 8 Flurstück 98/31

Altenkoog Nr. 10 Flurstück 98/32

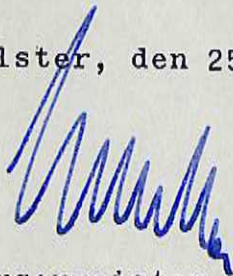
### Begründung der Änderung

Im geltenden Bebauungsplan ist für die o.g. Grundstücke die Dachform Flachdach festgesetzt.

Um dem Wunsch von Kaufinteressenten entgegenzukommen und damit gleichzeitig den Verkauf dieser Grundstücke zu erleichtern, wird die Dachform für die o.g. Grundstücke auf Flachdach bzw. Wahlmdach/Satteldach mit einer Dachneigung von 21 - 30° festgesetzt.

Da das Grundstück Altenkoog Nr. 10 Flurstück 98/32 wegen seiner Form in der Bebaubarkeit beschränkt ist, wird die Baugrenze bis auf 3,00 m an das angrenzende unbebaute Flurstück 98/83 verschoben.

Wilster, den 25. Juni 1987



Bürgermeister

